

*.**de* Treueprämie *fr* Primes de fidélité *-*((sync.over.parent.id=6131055))

Der Kanton Bern honoriert Lehrpersonen an öffentlichen Schulen nach zehn resp. nach jeweils fünf weiteren Dienstjahren mit einer Treueprämie. Die Prämie kann als Gehalt, als Urlaub oder als Kombination beider Varianten bezogen werden.

Wichtige Links und Formulare

[Link 1](#)

[Link 2](#)

[Link 3](#)

Treueprämie

Nach erstmals zehn und anschliessend nach jeweils fünf weiteren Dienstjahren erhält eine Lehrperson im Kanton Bern als Dank für die langjährige Treue und den langjährigen Arbeitseinsatz eine Treueprämie (TRP). Als Berechnungsgrundlage dient der durchschnittliche Beschäftigungsgrad während der vorausgegangenen fünf Jahre.

Verschiedene Bezugsvarianten

Die Treueprämie kann als Gehalt, als bezahlter Urlaub oder als Kombination wie folgt bezogen werden:

- Vollständige Auszahlung als Geldbetrag
- Vollständige Umwandlung in bezahlten Urlaub
- Teilweise Auszahlung als Geldbetrag resp. Umwandlung in bezahlten Urlaub (Auszahlung von einer Woche Urlaub, Rest als Urlaub)

	Vollständige Auszahlung als Geldbetrag	Vollständige Umwandlung in bezahlten Urlaub	Teilweise Auszahlung als Geldbetrag resp. Umwandlung in bezahlten Urlaub (Auszahlung von einer Woche Urlaub, Rest als Urlaub)
Berechnungsgrundlage	Die Berechnung der TRP beruht auf dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der vorausgegangenen fünf Jahre. Bei Unterbrüchen und bei unbezahlten Urlauben wird die Dauer entsprechend vorverschoben, so dass die Berechnungsgrundlage fünf Jahre beträgt.		
Höhe der Treueprämie	Die TRP entspricht einem halben Monatsgehalt .	Der bezahlte Urlaub berechnet sich wie folgt: $1/24 \cdot \text{Jahreslektionenzahl} \cdot \text{durchschnittl. Beschäftigungsgrad der vorausgegangenen fünf Jahre}$ Die Dauer des bezahlten Urlaubs wird in Einzellektionen ausgewiesen.	Bei teilweiser Umwandlung der TRP in bezahlten Urlaub erfolgt die Umwandlung im Verhältnis zu 1/24 der Jahreslektionenzahl. Die Dauer des bezahlten Urlaubs wird in Einzellektionen ausgewiesen.
Bezugszeitpunkt	Die TRP wird zusammen mit dem Monatsgehalt im Jubiläumsmonat ausbezahlt.	Der bezahlte Urlaub wird auf die individuelle Pensensbuchhaltung (IPB) übertragen, wenn er nicht im gleichen Jahr bezogen wird.	Der ausbezahlte Anteil der Treueprämie wird zusammen mit dem Monatsgehalt im Jubiläumsmonat ausbezahlt. Der bezahlte Urlaub wird auf die IPB übertragen, wenn er nicht im gleichen Jahr bezogen wird.



Bezug der Treueprämie

Die [Abteilung Personaldienstleistungen der Bildungs- und Kulturdirektion](#) kündigt Ihnen den Anspruch einer Treueprämie im Voraus schriftlich an.

Für den Bezug der **Treueprämie als Geldbetrag** müssen Sie nichts unternehmen.
Die Treueprämie wird Ihnen automatisch im Monat der Fälligkeit zusammen mit dem übrigen Gehalt ausbezahlt.
Für den Bezug in Form eines vollständig **bezahlten Urlaubs oder eines Teilurlaubs** reichen Sie das entsprechende Gesuch fristgerecht bei der Anstellungsbehörde ein. Diese bestätigt ihre Zustimmung auf dem entsprechenden Formular.

Anschliessend entscheidet die Anstellungsbehörde aufgrund der schulischen Gegebenheiten, ob die Treueprämie wie gewünscht bezogen werden kann. Sollte Ihnen das Gesuchsformular abhanden gekommen sein, können Sie bei der Gehaltsverarbeitungsstelle ein neues einholen oder ein eigenhändiges schriftliches Gesuch an die Schulleitung zur Unterschrift einreichen.

Spezialfall «verschiedene Funktionen»

Sind Sie für unterschiedliche Funktionen (z.B. Unterrichts- und Schulleitungsfunktion) an einer Schule angestellt, so ist es möglich, dass die Dauer des bezahlten Urlaubs pro Funktion unterschiedlich ausfällt. Der Bezug der Prämie in Form eines bezahlten Urlaubs ist in diesem Fall in der Praxis oft nicht sinnvoll möglich. Folgendes Vorgehen wird Ihnen empfohlen:

Sie beziehen die Treueprämie für die Schulleitungs- und Schuladministrationsfunktion als Geldbetrag.
Die Prämie für die Unterrichtsfunktion wird in bezahlten Urlaub umgewandelt.
Die Aufgaben der Schulleitungs- und Schuladministrationsfunktion werden vor- oder nachgeholt. Eine Stellvertretung kann in diesem Fall nicht entschädigt werden. Von einer teilweisen Umwandlung der Treueprämie (nur für Schulleitungs- und Schuladministrationsfunktionen) in bezahlten Urlaub ist aufgrund der unmöglichen Berechnung dringend abzuraten.



Wichtig zu wissen: Treueprämie

Bei Austritt aus dem Schuldienst oder bei der Pensionierung besteht kein Anspruch auf eine anteilmässige (pro-rata) Treueprämie. Im Lohnverarbeitungssystem SAP können keine Teilanstellungen sondern nur noch Anstellungen geführt werden. Dies hat zur Folge, dass die Treueprämie pro Anstellung berechnet wird. Dazu wird der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der letzten 5 Jahre gesamthaft berechnet und anteilmässig auf alle Anstellungen der entsprechenden Lehrperson verteilt.
Für die Beurteilung von Spezialfällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Bei Austritt aus dem Kantons- und Schuldienst und Wiedereintritt nach mehr als zehn Jahren Unterbruch, kann die früher geleistete Dienstzeit (gemäss neuer Regelung ab 1.1.2021) nicht mehr angerechnet werden.

Rechtliche Grundlagen

LAV Art. 37 Treueprämie

¹ Die Lehrkräfte haben Anspruch auf Treueprämie. Die volle Prämie entspricht einem bezahlten Urlaub von elf Arbeitstagen oder einem entsprechenden Entgelt.

² Der bezahlte Urlaub entspricht bei vollständiger Umwandlung der Treueprämie 1/24 der Jahreslektionenzahlen. Für die Berechnung ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der vorausgegangenen fünf Jahre ausschlaggebend. Eine teilweise Umwandlung in das entsprechende Entgelt erfolgt im Verhältnis zu 1/24 der Jahreslektionen.

³ Die Anstellungsbehörde entscheidet auf Gesuch der Lehrkraft hin, ob der Bezug der Treueprämie in Form eines bezahlten Urlaubs gewährt wird.

Kommentare

LAV Art. 38 Ergänzendes Recht

¹ Für Familienzulagen und für Betreuungszulagen sowie für Treueprämien gelten die Bestimmungen der Personalgesetzgebung.

Kommentare

PG Art. 91 Treueprämien

¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf Treueprämien. Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Regierungsrates.

^{1a} Die Prämie besteht aus bezahltem Urlaub bis zu einem Kalendermonat oder aus einem entsprechenden Entgelt in bar.

² Der Regierungsrat regelt den Umfang der Treueprämie nach Massgabe der Dauer des Arbeitsverhältnisses durch Verordnung.

Kommentare

PV Art. 95 Ausrichtung

¹ Die Ausrichtung einer Treueprämie erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Für die Berechnung ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad während der vorausgegangenen fünf Jahre massgebend.

² Die Treueprämie entspricht einem bezahlten Urlaub von elf Arbeitstagen.

³ Eine ganze oder teilweise Umwandlung in das entsprechende Entgelt einschliesslich des anteilmässigen 13. Monatsgehalts kann bewilligt werden. In diesem Fall sind allfällige Zulagen nicht zu berücksichtigen.

Kommentare

PV Art. 96 Bezug des bezahlten Urlaubs

¹ Der bezahlte Urlaub wird auf das Langzeitkonto übertragen (Art. 160b Abs. 1), soweit er nicht im Jahr seiner Fälligkeit bezogen wird.

Kommentare

PV Art. 97 Anrechenbare Dienstzeit

¹ Als massgebend für die Berechnung der anrechenbaren Dienstzeit gilt die in der Kantonsverwaltung, im bernischen Kirchendienst, an einer öffentlichen Schule im Kanton, an der Universität, an der Berner Fachhochschule oder an der Pädagogischen Hochschule insgesamt geleistete Dienstzeit. Vorbehalten bleibt Absatz 1a.

^{1a} Nach einem Unterbruch wird die Dienstzeit gemäss Absatz 1 angerechnet, sofern der Wiedereintritt innerhalb von zehn Jahren erfolgt.

² ... *

³ ... *

⁴ Fallen öffentliche Aufgaben an den Kanton, entscheiden die Direktionen und die Staatskanzlei über die Anrechnung der in der entsprechenden Funktion geleisteten Dienstzeit.

⁵ ... *

* Dieser Inhalt wurde aufgehoben. Weitere Informationen finden Sie in der Änderungstabelle unter <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2754>

Kommentare

PV Art. 98 Nicht oder teilweise anrechenbare Dienstzeit

¹ Nicht angerechnet wird die Ausbildungszeit, die als Schülerin, Schüler, Studentin, Student, Lernende, Lernender, Praktikantin, Praktikant, Rechtskandidatin, Rechtskandidat, Lernvikarin, Lernvikar, Hilfsassistentin, Hilfsassistent, Polizeiaspirantin, Polizeiaspirant, Lernpflegerin, Lernpfleger oder ähnlicher Funktion geleistet wurde.

² Die nebenamtliche Tätigkeit beim Kanton kann das Personalamt in besonderen Fällen ganz oder teilweise als anrechenbar erklären.

³ Nicht angerechnet wird die Zeit während des unbezahlten Urlaubs.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

Datei Geändert

FAQ

Überschrift	Frage	Antwort
Nach wie vielen Jahren habe ich Anspruch auf Treueprämie?	Nach wie vielen Jahren habe ich Anspruch auf Treueprämie?	Erstmals nach zehn, anschliessend nach jeweils fünf weiteren Dienstjahren.
Ich trete aus dem Schuldienst aus, was passiert mit meiner Treueprämie?	Ich trete aus dem Schuldienst aus, was passiert mit meiner Treueprämie?	Bei Austritt aus dem Schuldienst oder bei Pensionierung besteht kein Anspruch auf eine anteilmässige (pro-rata) Treueprämie.
Welche Bezugsmöglichkeiten bestehen für die Treueprämie?	Welche Bezugsmöglichkeiten bestehen für die Treueprämie?	Es gibt drei verschiedene Bezugsmöglichkeiten A) Vollständige Auszahlung als Geldbetrag B) Vollständige Umwandlung in bezahlten Urlaub C) Teilweise Abgeltung bzw. Umwandlung der Treueprämie in einen bezahlten Urlaub, d.h. eine Woche ausbezahlt und Restprämie als Urlaub.
Kann eine Treueprämie vom alten an den neuen Arbeitgeber (Schulortwechsel) übertragen werden?	Kann eine Treueprämie vom alten an den neuen Arbeitgeber (Schulortwechsel) übertragen werden?	Nein, das ist nicht möglich. Ausnahme: die neue Schulleitung ist mit dem Übertrag einverstanden.
Wie hoch ist die Treueprämie als Geldbetrag?	Wie hoch ist die Treueprämie als Geldbetrag?	Die Treueprämie entspricht einem halben Monatslohn. Die Prämie wird mit Hilfe des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades und der aktuellen Einreihung berechnet.
Wann / wie wird die Treueprämie ausbezahlt?	Wann / wie wird die Treueprämie ausbezahlt?	Die Treueprämie wird im Monat des Jubiläums zusammen mit dem Monatsgehalt ausbezahlt. Wenn der bezahlte Urlaub nicht im Jahr seiner Fälligkeit bezogen wird, erfolgt ein Übertrag auf die individuelle Pensenbuchhaltung (IPB). Der bezahlte Urlaub verfällt nicht.
Wie hoch ist die Treueprämie als bezahlter Urlaub?	Wie hoch ist die Treueprämie als bezahlter Urlaub?	Bezahlter Urlaub = $\frac{1}{24} \cdot \text{Jahreslektionen} \cdot \text{durchschnittlicher BG der vorausgegangenen fünf Jahre}$ Die Dauer des bezahlten Urlaubs wird in Einzelektionen ausgewiesen. Bei teilweiser Umwandlung der Treueprämie in bezahlten Urlaub erfolgt die Umwandlung im Verhältnis zu $\frac{1}{24}$ der Jahreslektionenzahl.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

☐ Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

☐ Keine

☐ Herr

☐ Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

☐ Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Zulagen und Prämien](#)